

Gemeinde Hopsten

FB2/ Finanzen
Bunte Straße 35
48496 Hopsten

Eingangsstempel

Antrag

- auf Gewährung eines Windelzuschusses gem. § 3a I Abfallgebührensatzung
(Bitte Pkt. 1. und 2. ausfüllen!)
- auf Zuteilung einer kostenfreien Sozialtonne gem. § 3a IV Abfallgebührensatzung
(Bitte Pkt. 1 und 3. ausfüllen!)

1. Antragsteller

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon, E-Mail:

2. Gewährung eines Windelzuschusses

a) In meinem / unserem Haushalt lebt derzeit mindestens 1 Kind unter 3 Jahren.

<u>Name des Kindes</u>	<u>Geburtsdatum</u>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

b) In meinem / unserem Haushalt ist ein 120 ltr. / 240 ltr. Restmüllgefäß vorhanden.

Hinweis: Ein Zuschuss für das 40 und 80 ltr. Gefäß wird nicht gewährt.

c) Kassenzeichen des Abgabenbescheides:

d) Ich / wir bitten um Auszahlung des Zuschusses auf folgendes Konto:

Kontoinhaber (Name, Vorname):

IBAN:

BIC:

Bankinstitut:

3. Zuteilung einer kostenfreien Sozialtonne

a) Pflegebedürftige Person:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon, E-Mail:

b) In meinem / unserem Haushalt ist folgendes Restabfallgefäß vorhanden: ltr.

c) Die vorgenannte pflegebedürftige Person hat einen erhöhten Bedarf an Pflege- bzw. Inkontinenzartikeln. Als **Nachweis** ist eine aktuelle ärztliche Bescheinigung **beigefügt**.

Auszug aus der Abfallgebührensatzung:

§ 3 a Vergünstigungen Windelzuschuss und Sozialtonne

- (1) Familien mit mindestens einem Kind unter 3 Jahren wird auf Antrag ein Zuschuss zur Abfallentsorgungsgebühr gewährt. Der Zuschuss wird rückwirkend nach Ablauf des Jahres gewährt und ist bis zum 30.11. des laufenden Jahres zu beantragen.
- (2) Der Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses endet mit dem Tag der Vollendung des 3. Lebensjahres des jüngsten Kindes. Der Zuschuss im betroffenen Jahr wird in diesem Falle reduziert und nur anteilig ausgezahlt
- (3) Der Zuschuss auf die Jahreseinheitsgebühr wird in folgender Höhe gewährt:

a) für das 120-Liter-Restmüllgefäß	20,00 €
b) für das 240-Liter-Restmüllgefäß	40,00 €
- (4) Für pflegebedürftige Personen wird auf Antrag eine Sozialtonne bereit gestellt. Der Antragssteller muss seine Pflegebedürftigkeit und insbesondere den Bedarf und erhöhten Anfall von Inkontinenzartikeln mittels ärztlicher Bescheinigung nachweisen. In solchen Fällen wird ein Gefäß in identischer, wie bereits vorhandener Größe, kostenfrei zur Verfügung gestellt. Mit Ende der Pflegebedürftigkeit oder des erhöhten Bedarfs endet die Kostenfreiheit. Das Gefäß ist in nach Beendigung des Anspruchs binnen 4 Wochen zurückzugeben; andernfalls erfolgt eine Abrechnung nach Maßgabe der §§ 2, 3 dieser Satzung.

Hopsten, den

Unterschrift Antragssteller

Vom Sachbearbeiter auszufüllen:

1. Genehmigt / Abgelehnt / Zuschuss festgelegt auf ____,- EUR. Anteilig, weil _____

2. Abfallgefäß beim Entsorger bestellt am: _____

3. Zur Zahlung angewiesen am: _____ SB: _____